

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Fulda,
Fachbereich Oecotrophologie,
auf Akkreditierung des dualen Bachelorstudiengangs
„Diätetik“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Gunter Eckert, Justus-Liebig-Universität Gießen

Herr Prof. Dr. Michael Greiner, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Weidenbach

Frau Susanne Lange, RAL Gütegemeinschaft Ernährungs-Kompetenz e. V., Düsseldorf

Frau Prof. Dr. Ulrike Pfannes, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Frau Sara Ramminger, Studierende der Hochschule Neubrandenburg

Vor-Ort-Begutachtung 10.10.2018

Beschlussfassung 14.02.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	28
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	31
3.3.3	Studiengangskonzept	32
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	36
3.3.7	Ausstattung	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	38
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	38
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	39
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	40
3.4	Zusammenfassende Bewertung	40
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Fulda auf Akkreditierung des dualen Bachelorstudiengangs „Diätetik“ wurde am 27.04.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieur/-in: LifeCycle Catering“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 31.08.2017 geschlossen.

Am 11.07.2018 hat die AHPGS der Hochschule Fulda offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten dualen Bachelorstudiengangs „Diätetik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 19.07.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 08.08.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Diätetik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen

Anlage 01	Prüfungsordnung für den dualen, ausbildungsintegrierten Bachelorstudiengang „Diätetik“, i.d.F. vom 21.06.2017
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Modulübersicht/Workload
Anlage 05	Kooperationsvertrag der Hochschule Fulda mit der Berufsfachschule für Diätassistenz des Universitätsklinikums Gießen
Anlage 06	Äquivalenzanerkennungsverfahren für den Bachelorstudiengang „Diätetik“
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 08	Synopse über Änderungen der Prüfungsordnung Diätetik
Anlage 09	Änderungsanzeige Prüfungsordnung Diätetik 2016

Anlage 10	Statistische Auswertungen zu Zulassung, Immatrikulation, Exmatrikulation im Bachelorstudiengang „Diätetik“
Anlage 11	Evaluationskonzept im Studiengang „Diätetik“
Anlage 12	Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 13	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen Studiengang „Diätetik“
Anlage 14	Kapazitätsberechnung
Anlage 15	Personalhandbuch / Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 16	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung des Bachelorstudiengangs „Diätetik“
Anlage 17	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung für den dualen, ausbildungsintegrierten Bachelorstudiengang „Diätetik“ i.d.F. vom 21.06.2017
Anlage 18	Regelungen zur individuellen Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen im Studiengang „Diätetik“
Anlage 19	Bewertungsbericht der erstmaligen Akkreditierung 2013

Studiengangübergreifende Anlagen

Anlage A	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda - University of Applied Sciences i.d.F. vom 29.05.2013
Anlage B	Satzung zur Evaluation von Studium, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung an der Hochschule Fulda vom 29.05.2013
Anlage C	Organigramm der Hochschule Fulda
Anlage D	Partnerhochschulen der Hochschule Fulda
Anlage E	Informationen zum Unterstützungsangebot der Zentralen Studienberatung (ZSB)
Anlage F	Weitere Maßnahmen der Gleichstellung und Informationen zur „familiengerechten Hochschule“
Anlage G	Weitere Informationen zum Nachteilsausgleich
Anlage H	Weitere Informationen zu Forschung, Entwicklung und Transfer
Anlage I	Beschreibung der Labore des Fachbereichs Oecotrophologie

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Fulda
Fachbereich	Oecotrophologie
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsfachschule für Diätetik am Klinikum Bad Hersfeld, - Berufsfachschule für Diätassistenz Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (Standort Gießen), - Schule für Diätassistenz Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (Standort Marburg), - Staatlich anerkannte Schule für Diätassistenten, Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, - Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe Würzburg, Staatliche Berufsfachschule für Diätassistenten am Universitätsklinikum
Studiengangstitel	„Diätetik“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Dual, ausbildungsintegrierend
Organisationsstruktur	<p>1. bis 6. Semester parallel zur Diätassistentenausbildung mit drei Präsenzphasen pro Semester im Umfang von je zwei Wochen; Begleitung durch Blended Learning-Elemente; 7. bis 9. Semester Präsenzstudium in Vollzeit</p>
Regelstudienzeit	Neun Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	27 Stunden/CP
Workload	<p>Gesamt: 4.860 Stunden Kontaktzeiten: 1.539-1.557 Stunden</p>

	(je nach Wahlmodul) Selbststudium: 1.548-1.566 Stunden (je nach Wahlmodul) Berufspraktisches Studium: 540 Stunden Anrechnung: 1.215 Stunden Bachelorarbeit: 270 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP
Anzahl der Module	33 (davon acht Anrechnungsmodule und sechs Wahlpflichtmodule)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014
erstmalige Akkreditierung	16.05.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	25
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	165
Anzahl bisherige Absolvierte	9 (vgl. AOF 2)
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Hochschulzugangsberechtigung nach Hessischem Hochschulgesetz, - Ausbildungsvertrag mit einer Kooperations-Diätschule, - Studienvertrag mit einer Kooperations-Diätschule
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	45 CP auf eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Diätassistent/-in an einer kooperierenden Diät-Fachschule
Studiengebühren	Keine; Semesterbeitrag: 289,89 EUR

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Diätetik“ wurde am 16.05.2013 bis zum 30.09.2018 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Der Bachelorstudiengang „Diätetik“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 24.07.2018 vorläufig bis zum 30.09.2019 akkreditiert.

Der vorliegende Studiengang ist ein dualer Bachelorstudiengang, der in Kooperation mit fünf Berufsfachschulen für Diätassistentinnen und Diätassistenten durchgeführt wird. Der Studiengang sieht eine Regelstudienzeit von neun Semestern und den Erwerb von 180 ECTS-Leistungspunkten vor und schließt mit dem „Bachelor of Science“ (B.Sc.) ab. Kompetenzen im Umfang von 45 Credits werden aus der parallel zum Studium stattfindenden Diätassistenzausbildung gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz „Anrechnung auf ein außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II“ auf der Basis eines Äquivalenzprüfverfahrens (Anlage 06) auf das Studium angerechnet. In den ersten sechs Semestern finden die Lehrveranstaltungen parallel zur Diätassistent/-innenausbildung nach DiätAssG statt. Die Berufsausbildung wird in der Regel nach dem sechsten Semester abgeschlossen. Vom siebten bis neunten Semester findet das Studium in Vollzeit und Präsenzform an der Hochschule statt.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 12). Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Zeugnis dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Ziel des Studiengangs ist die reflektierte Praxis der Diätetik. Durch die Akademisierung der Diätassistentinnen- bzw. Diätassistenten-Ausbildung will die Hochschule dem hohen Bedarf an diätetischer Kompetenz angesichts weiter Verbreitung von Fehl- und Mangelernährung in der Gesellschaft adäquat begegnen.

Basis der Gestaltung des Studiengangs war zu Beginn ein gemeinsamer Workshop der Hochschule mit Leiter/-innen der Diätschulen Deutschlands im Jahr 2011. Im Jahr 2017 fand ein weiterer Workshop zur Weiterentwicklung der Diätetik mit dem Bund für Ausbildung und Lehre in der Diätetik (BALD) statt (vgl. Antrag 1.3.3).

Die Studierenden sollen insbesondere dazu qualifiziert werden, eine eigenverantwortliche Tätigkeit in der Diättherapie und Ernährungsberatung durchzuführen, interdisziplinär zu arbeiten, fachlich zu kommunizieren und Lösungen zu entwickeln und Projekte professionell zu planen, durchzuführen, zu dokumen-

tieren und zu evaluieren. Die Studierenden sollen lernen, die Herausforderungen im nationalen und internationalen Gesundheitswesen im Bereich der Diätetik und Ernährungsberatung wissenschaftlich fundiert zu analysieren, Lösungsansätze mit zu entwickeln und umzusetzen und an Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie an der Weiterentwicklung des Berufsstandes und der Fachdisziplin der Diätetik mitzuwirken. Darüber hinaus sollen die Absolventinnen und Absolventen ihre Arbeit in Verantwortung für Mitwelt und Nachwelt und unter besonderer Berücksichtigung von Ethik und Nachhaltigkeit verrichten.

Das Erreichen des Studienziels beinhaltet durch das duale Konzept auch die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Diätassistentin/Diätassistent nach dem Diätassistentengesetz in der Fassung vom 18.04.2016 und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Diätassistentinnen und Diätassistenten in der Fassung vom 18.04.2016.

Da die ersten Studierenden erst im April 2018 den Studiengang erfolgreich abgeschlossen haben und etwa ein Drittel der Absolvierenden ein weiterführendes Masterstudium anstrebt, kann die Hochschule zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine aussagekräftigen Ergebnisse zum Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt vorlegen. Über ein Alumni-Mailforum des Fachbereichs werden regelmäßig Stellenangebote verteilt. Auf Basis verschiedener repräsentativer Studien zu Ernährung und Gesundheit der deutschen Bevölkerung und der auf nationaler Ebene formulierten Strategien zur Stärkung und Prävention prognostiziert die Hochschule einen steigenden Bedarf an diätetischer Kompetenz.

Mögliche Arbeitsplätze sieht die Hochschule in Kliniken und Krankenhäusern, Reha- und Versorgungseinrichtungen, in der Lebensmittelindustrie, in Sport- und Fitnessseinrichtungen, bei Krankenkassen, in Forschungseinrichtungen oder in der selbstständigen ambulanten Ernährungsberatung.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 33 Module vorgesehen, von denen 21 studiert werden müssen. Sechs Module sind Wahlpflichtmodule, von denen zwei studiert werden. Acht Module im Umfang von 45 CP werden auf Basis der parallel zum Studium zu absolvierenden Berufsausbildung zum/zur Diätassistent/-in auf das Studium angerechnet s.u., grau hinterlegt). Vom ersten bis dritten

Semester ist ein hochschulischer Workload von je 5 CP vorgesehen, im vierten bis sechsten Semester ein Workload von je 10 CP. Parallel dazu absolvieren die Studierenden ihre Berufsausbildung. Vom siebten bis neunten Semester studieren die Studierenden in Vollzeit, das heißt 30 CP pro Semester, an der Hochschule. Das achte Semester wird von der Hochschule als Mobilitätsfenster empfohlen, in dem ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland absolviert werden kann.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Pflichtmodule			125
FM1D	Forschungsmethoden I	1	5
<i>CBI</i>	<i>Grundlagen der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften</i>	<i>1</i>	<i>10</i>
FM2D	Forschungsmethoden II	2	5
<i>PVE</i>	<i>Ernährung III: Präventive Ernährung</i>	<i>2</i>	<i>5</i>
<i>LMB</i>	<i>Lebensmittel I - Verarbeitete Lebensmittel</i>	<i>2</i>	<i>5</i>
FS1	Fallstudie I	3	5
<i>PR2</i>	<i>Verpflegungsmanagement</i>	<i>3</i>	<i>5</i>
<i>KUB</i>	<i>Grundlagen der Kommunikation und Beratung</i>	<i>3</i>	<i>5</i>
PROD	Studienprojekt	4-5	10
<i>LSI</i>	<i>Lebensmittelverarbeitung, Hygiene und Technik</i>	<i>4</i>	<i>5</i>
<i>HME</i>	<i>Ernährung II: Humanernährung</i>	<i>5</i>	<i>5</i>
BPSD	Berufspraktische Studien	4-6	20
<i>LSM</i>	<i>Lebensmittel II: Lebensmittelsicherheit und -mikrobiologie</i>	<i>6</i>	<i>5</i>
FS2	Fallstudie II	7	5
EPS	Ernährungspsychologie und -soziologie	7	5
WI1	Wirtschaftswissenschaften I	7	5
NER	Nachhaltige Ernährung	7	5
ELW	Angewandte Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften	7	5
KAE	Körperliche Aktivität und Erkrankungen	7	5
DTH	Diättherapie: Ernährungsbedingte Erkrankungen	8	10
PQM	Prozessorientiertes Qualitätsmanagement in der Diätetik	8	5

EPI	Ernährungsepidemiologie und Ernährungsstatus	8	5
	Wahlmodul I	8	5
	Wahlmodul II	8	5
GHVD	Gesundheitsversorgung	9	5
DIB	Diätberatung	9	5
KEP	Klinische Ernährung und Pharmazie	9	5
EFE	Ethische Fragen der Ernährung	9	5
BSCD	Bachelor-Arbeit: Forschung in der Diätetik	9	10
Gesamt			180
Wahlmodule (2 aus 6)		8	10
ERB	Ernährungsbildung		5
EGM	Ernährung, Globalisierung, Menschenrechte		5
PEW	Produktentwicklung		5
VSB	Verbraucherschutz und Verbraucherbildung		5
WI2	Wirtschaftswissenschaften II		5
PMM	Personalmanagement		5

Tabelle 2: Modulübersicht

In den Modulbeschreibungen (Anlage 03) werden neben Modultitel und -nummer Angaben zum Modulniveau (Bachelor), der Modulart (Pflicht- oder Wahlmodul), dem Studiensemester, den zu vergebenden ECTS-Leistungspunkten, Dauer und Häufigkeit des Moduls und zur Sprache der Lehrveranstaltungen gemacht. Die Qualifikationsziele und Modulinhalte sowie die Arten der Lehr- und Lernmethoden, die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten sowie die Prüfungsform und die Verwendbarkeit des Moduls sind beschrieben. Der Workload wird als gesamte Arbeitsbelastung und aufgeteilt in Präsenzzeiten und Eigenarbeit angegeben. Unter „Bemerkungen“ können weitere Informationen zum Modul vermerkt werden.

Insgesamt vier Pflichtmodule im siebten und achten Semester werden gemeinsam mit Studierenden aus den Bachelorstudiengängen „Oecotrophologie: Ernährung, Gesundheit, Lebensmittelwirtschaft“ und „Oecotrophologie: Verpflegungs- und Versorgungsmanagement“ studiert: „Nachhaltige Ernährung“, „Wirtschaftswissenschaften I“, „Ernährungspsychologie und -soziologie“ und

„Prozessorientiertes Qualitätsmanagement in der Diätetik“. Das Modul „Gesundheitsversorgung“ stellt der Fachbereich Pflege und Gesundheit für diesen Studiengang bereit. Darüber hinaus können die beiden Wahlmodule aus einem Angebot der o.g. Studiengänge gewählt werden.

Das Studium startet zeitgleich mit der Berufsausbildung zum/zur Diätassistent/-in. Die Berufsausbildung an den Diätschulen erfolgt gemäß § 4 des Kooperationsvertrages (Anlage 05) nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Diätassistentinnen und Diätassistenten (DiätAss-AprV) und endet in der Regel nach sechs Semestern mit der staatlichen Abschlussprüfung.

Ausbildungsbegleitend werden in den ersten sechs Semestern je 5 CP an der Hochschule studiert. In den ersten beiden Semestern werden qualitative und quantitative Forschungsmethoden vermittelt, die im dritten und siebten Semester in den „Fallstudien I + II“ angewendet werden.

Im vierten und fünften Semester führen die Studierenden ein Studienprojekt durch, in dem ein spezieller Fokus auf Methoden des Projektmanagements liegt, aber auch wissenschaftliche und soziale Kompetenzen (Teamarbeit) eingeübt werden sollen (vgl. Antrag 1.3.4).

Vom vierten bis zum sechsten Semester absolvieren die Studierenden ihre „Berufspraktischen Studien“ (20 CP), die im Rahmen der Berufsausbildung in den Praxiseinrichtungen der kooperierenden Diätschulen stattfinden. Entsprechend obliegt die Organisation und Durchführung den Diätschulen. Anerkannte Praxiseinrichtungen können Kliniken und Krankenhäuser, Beratungsinstitutionen, Rehabilitationskliniken, Senioreneinrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie Prüf- und Forschungsinstitute, die Tätigkeitsfelder Diättherapie, Ernährungsberatung und -schulung, Planung und Organisation (Veranstaltungs-/Personalmanagement), Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement, Marketing, Distribution, Public Relations oder Forschung sein (vgl. § 5 Kooperationsvertrag, Anlage 05). Die berufspraktischen Studien werden jedoch von der Hochschule Fulda und der jeweiligen Diätschule gemeinsam vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Die Hochschule begleitet das Modul in Form von Blended Learning über die Online-Lernplattform „moodle“, z.B. über Forendiskussionen, die vor allem die Entwicklung selbstreflexiver Fähigkeiten fördern sollen. Ergänzend bietet das Praxisreferat des Fachbereichs ein Online-Seminar zum Thema Berufsfeldvorbereitung an. Insgesamt umfassen diese

Praxisphasen einen Zeitraum von 16 Wochen in verschiedenen Praxiseinrichtungen. Die Diätschule benennt für jede/-n Studierende/-n mindestens eine verantwortliche Betreuungsperson, die mindestens die Qualifikation haben, welche die Studierenden erwerben sollen und die mindestens staatlich anerkannte Diätassistent/-innen und in der Regel besonders qualifiziert sind, z.B. durch anerkannte Weiterbildungen (ebd.).

Laut Prüfungsordnung sind mit den berufspraktischen Studien (540 Stunden), den zwei Fallstudien-Modulen (270 Stunden), dem Studienprojekt (270 Stunden) und einer in ein Modul integrierten Fallstudie (135 Stunden) insgesamt 1.485 Stunden praktische Ausbildung in das Studium integriert.

Mit dem siebten Semester beginnt das Vollzeitstudium an der Hochschule. Aufbauend auf die Inhalte der Berufsausbildung sollen fachliche und methodische Inhalte vertieft und verbreitert werden. Im achten Semester besteht die Möglichkeit, zwei Wahlmodule zu belegen, um ein individuelles fachliches Profil zu entwickeln. Im neunten Semester sollen Transfer und Anwendungen in Tätigkeitsfeldern der Diättherapien und –beratung sowie Einordnungen in das Gesundheitssystem erfolgen. Abgeschlossen wird das Studium mit der Bachelorarbeit im neunten Semester.

Die Lehre im vorliegenden Studiengang erfolgt überwiegend in Form seminaristischen Unterrichts, ergänzt durch Seminare, Vorlesungen, Übungen und Laborübungen sowie Projektarbeit. In den ersten sechs ausbildungsbegleitenden Semestern werden wöchentlich in Präsenz und/oder online je nach Modul Lehrveranstaltungen durchgeführt und durch Blended Learning unterstützt. Über die Lernplattform *Moodle* werden Veranstaltungsskripte, ergänzende Materialien und Fragen zur Vertiefung der Stoffkenntnis zur Verfügung gestellt. In das System sind Verknüpfungen zu anderen unterstützenden Systemen wie *Adobe Connect* oder *Mahara* integriert. Diese kommen insbesondere während des Studienprojektes und in der „Fallstudie I“ in Form von Webinaren, Kleingruppensitzungen und ePortfolios zum Einsatz.

Nach Angaben der Hochschule soll mit dem Beitrag des vorliegenden Studiengangs zur Akademisierung der Diätassistent/-innenausbildung in Deutschland auch die internationale Anschlussfähigkeit gefördert werden (vgl. Antrag 1.2.9). Entsprechend erfolgt nach Angaben der Hochschule eine Orientierung an Kompetenzen, die international in Studiengängen wie „Dietetics“ o.ä. vermittelt werden (vgl. Antrag 1.2.8). Ferner sollen die Module den Kontext zu

länderübergreifenden Problemlagen herstellen und entsprechend englischsprachige Fachliteratur integrieren. Im Modul „Diättherapie“ im achten Semester ist der Online-Kurs des EU-Projektes „Improvement of Education and Competences“ (IMPECD) in englischer Sprache zu absolvieren, in dem Diskussionsforen mit anderen Studierenden aus Europa vorgesehen sind. Über die Mitgliedschaft des Fachbereichs Oecotrophologie in der European Federation of the Associations of Dieticians (EFAD) stehen den Studierenden eine kostenlose Mitgliedschaft im Studierendennetzwerk der Federation „ENDiets - The European Network of Dietetic Students“ und regelmäßig angebotene Webinare offen.

Als Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt empfiehlt die Hochschule insbesondere das achte Semester. Eine Liste mit Partnerhochschulen findet sich unter Anlage D. Zur Förderung der Auslandsmobilität hat der Fachbereich Oecotrophologie eine 0,25 VZÄ-Stelle „Koordination Internationales“ eingerichtet.

Der Forschungsschwerpunkt der Hochschule Fulda liegt nach eigenen Angaben (Antrag 1.2.7) auf „Gesundheit, Ernährung und Lebensmittel“, ergänzt durch die interdisziplinären Ansätze in den Bereichen Nachhaltigkeit und Gesellschaft. Forschungsprojekte und -ergebnisse der Lehrenden ergänzen und aktualisieren die Lehrinhalte, Forschungsthemen fließen zum Teil direkt in das Projektstudium oder in Bachelorarbeiten ein. Der o.g. Online-Kurs des IMPECD-Projektes wurde von Studierenden des Studiengangs getestet und weiterentwickelt und daraufhin in das Modul „Diättherapie“ integriert (vgl. ebd.).

Insgesamt sind im vorliegenden Studiengang sechs Klausuren, zwei Hausarbeiten, vier Portfolioprüfungen, sechs mündliche Prüfungen und die Bachelorarbeit mit Abschlusskolloquium als benotete Prüfungsleistungen vorgesehen. Hinzu kommen zwei Prüfungen in den Wahlmodulen.

Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist gemäß § 13 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Hochschule Fulda (AB Bachelor/Master, Anlage A) höchstens zweimal möglich. Die Wiederholung der Abschlussarbeit ist gemäß § 18 (3) der AB Bachelor/Master einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 20 der AB Bachelor/Master geregelt (vgl. Anlage A).

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist ebenda in § 14 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

In § 15 der AB Bachelor/Master sind darüber hinaus Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten getroffen. Ergänzend regelt § 3 der Prüfungsordnung (Anlage 01) die pauschale Anrechnung von 45 ECTS-Leistungspunkten auf den vorliegenden Studiengang im Rahmen einer erfolgreich abgeschlossenen Diätassistent/-innen-Ausbildung an einer kooperierenden Diätfachschule. Das dieser pauschalen Anrechnung zugrunde liegende Äquivalenzanerkennungsverfahren ist in Anlage 06 beschrieben. Die Äquivalenzprüfung erfolgt in Anlehnung an das APEL-Verfahren der Hochschule Fulda (Accreditation of Prior Experiential Learning) und durch einen Abgleich der im Ausbildungsgesetz der Diätassistent/-innen verankerten Lernziele und Inhalte mit den Curricula der beiden grundständigen Bachelorstudiengänge „Oecotrophologie: Ernährung, Gesundheit, Lebensmittelwirtschaft“ und „Oecotrophologie: Verpflegungs- und Versorgungsmanagement“ am Fachbereich Oecotrophologie.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 (7) der AB Bachelor/Master.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung (Anlage 01) kann zum Studiengang zugelassen werden, 1) wer die Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studiengang nach dem Hessischen Hochschulgesetz erfüllt, das heißt in der Regel, wer die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweisen kann, 2) wer einen Ausbildungsvertrag mit einer kooperierenden Diätschule und 3) einen Studienvertrag mit einer kooperierenden Diätschule vorweisen kann.

Die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze sowie weitere Regelungen zum Auswahlverfahren sind in § 3 der Kooperationsverträge geregelt (Anlage 05).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix für den Bachelorstudiengang „Diätetik“ eingereicht (Anlage 07). Demnach lehren 16 Lehrende hauptamtlich, davon zehn Professorinnen und Professoren aus dem Fachbereich Oecotrophologie und sechs Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben. Die hauptamtlichen Lehrkräfte übernehmen 74 % der Lehre im Studiengang, 26 % der Lehre werden an Lehrbeauftragte und sonstige Lehrende (Laborleitung, Promovend) delegiert. Damit beträgt der Anteil professoraler Lehre im Studiengang 43 %. Das Personalhandbuch (Anlage 15) gibt eine Übersicht über die Qualifikation der Lehrenden im Studiengang.

Die Kriterien zur Auswahl von Professorinnen und Professoren sind in § 62 des Hessischen Hochschulgesetzes festgelegt.

Zur Koordination des Studiengangs ist eine 0,5 VZÄ-Stelle mit einer examinieren Diätassistentin (B.Sc.) besetzt. Darüber hinaus kann der Studiengang auf das technisch-administrative Personal der Hochschule zurückgreifen, das u.a. für die Betreuung der Laborübungen zuständig ist.

Die hessischen Fachhochschulen bieten als Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW) gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Professorinnen und Professoren, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methoden- und Sozialkompetenz.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Über die Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung des Studiengangs hat die Hochschule eine Erklärung eingereicht (Anlage 16).

Der Fachbereich Oecotrophologie ist zurzeit hauptsächlich in zwei Gebäuden am Hochschulcampus untergebracht (Hauptnutzfläche von 2.750 qm) und verfügt dort über einen Vorlesungs- und Seminarräume sowie über Labore für Chemie und Instrumentelle Analytik, Ernährungsphysiologie, Energieumsatz und Körperzusammensetzung, Lebensmittelsensorik und Konsumentenfor-

schung, Diätetik und Lebensmittelverarbeitung, Großküche, Physik und Haushaltstechnik, Mikrobiologie/Biologie, Zell- und Molekularbiologie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Wohnen (s. Anlage F).

Alle Räume verfügen über Zugang zum bestehenden Hochschul-Netz. Weiterhin verfügt der Fachbereich über einen PC-Pool mit 25 studentischen PC-Arbeitsplätzen. Darüber hinaus stehen speziell für den Diätetik-Studiengang Ausleihlaptops mit Fachsoftware zur Verfügung.

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda (HLB) umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule auf dem Campus. Der Gesamtbestand, verteilt auf zwei Standorte innerhalb Fuldas, beläuft sich auf 785.373 Medien (Stand: Januar 2017), davon 27.521 lizenzierte elektronische Zeitschriften, 935.274 lizenzierte E-Books und 439 lizenzierte Datenbanken.

Die Bibliothek ist montags bis freitags von 8.00 bis 21.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 17.30 Uhr geöffnet. Die Informationstheke ist von montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 und samstags von 10.00 bis 14.00 Uhr mit hauptamtlichem Personal besetzt, außerhalb dieser Zeiten stehen studentische Hilfskräfte als erste Ansprechpartner/-innen zur Verfügung. In der Bibliothek stehen über 300 Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung sowie Einzel- und Gruppenarbeitsräume. Weiterhin wird ein Arbeitsplatz für Sehbehinderte angeboten.

Darüber hinaus stehen am Fachbereich Oecotrophologie 25 Einzelplatzrechner mit fachspezifischer Software (u.a. Diätetik, Versorgungsmanagement, Empirie und Statistik) zur Verfügung (Details s. Antrag 2.3.3). In zwei weiteren PC-Pools stehen weitere 50 Arbeitsplätze zur Verfügung und es besteht die Möglichkeit, Software für Management- und Unternehmensplanspiele zu nutzen.

Dem Fachbereich Oecotrophologie werden jährlich QSL-Mittel zugeteilt, zuletzt für das Jahr 2017 in Höhe von 180.388,- Euro. Mit diesen Mitteln werden zusätzliche Lehrangebot und Gastvorträge, Tutorien, Erarbeitung von E-Learning-Angeboten, Fachliteratur, Bewerbungstrainings, Internationalisierung und Exkursionen finanziert. Darüber hinaus wirbt der Fachbereich regelmäßig Drittmittel ein (2016: 261.169,- Euro) und bekommt hochschulinterne Entwicklungs- und Forschungsfördermittel (2016: 99.670 Euro) zugewiesen (vgl. Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Hochschulen sollen heute ihre Ziele und ihr Profil – in Abstimmung mit den Wissenschaftsministerien – selbst definieren. Dementsprechend sind sie auch für deren Umsetzung und Monitoring verantwortlich. Vor diesem Hintergrund hat die Hochschule Fulda 2006 mit dem Aufbau des Qualitätsmanagement (QM)-Systems begonnen. Die Methodik beruht auf der Implementierung des PDCA-Zyklus auf allen Ebenen der Hochschule. Dabei orientiert sich die Hochschule am Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) (vgl. Antrag 1.6.1).

Das QM an der Hochschule Fulda ist folgender Weise etabliert:

- Im Präsidium verantwortet jedes Präsidiumsmitglied das QM für den eigenen Bereich.
- Die Abteilung Planung und Controlling, in der das QM verortet ist, ist beim Kanzler angesiedelt.
- Die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse.
- Eine QM-Mitarbeiterin unterstützt die Fachbereiche bei der Modellierung und Optimierung ihrer administrativen Prozesse.
- Die Prozessverantwortlichen sind für die Aktualität der in den Prozessmodellen hinterlegten Dokumente zuständig.
- Die Prozessteams, bestehend aus der/dem Prozessverantwortlichen, den Beteiligten innerhalb des Prozesses, den Stakeholdern des Prozesses (z.B. Studierende, Lehrende) erarbeiten die Prozessmodelle und sind auch für deren kontinuierliche Bewertung und der daraus resultierenden Optimierung zuständig.
- Das bereitgestellte Verbesserungsmanagement (VBM) bietet als ein wesentliches Element des QM den Studierenden und Beschäftigten eine einheitliche Plattform, welche sicherstellt, dass Beschwerden, Wünsche, Vorschläge und Hinweise von den tatsächlichen Verantwortlichen wahrgenommen und bearbeitet werden. Die eingegangenen Anregungen werden zu 100% erfasst und anonym (im Falle der Studierenden) an die betreffenden Stellen zur Bearbeitung weitergeleitet und „vor Ort“ bearbeitet. Sollte dies nicht möglich sein, weil das Problem nur hochschulweit gelöst werden kann, fließen die Hinweise in die Prozessgespräche der Prozessteams ein. In beiden Fällen wird die Maßnahmenableitung überprüft, verfolgt und die Ergebnisse der/dem Studierenden mitgeteilt. Das VBM ist

- eine Möglichkeit, Gründe für Beschwerden zu erfahren, zu denen die Hochschule auf dem Wege der Evaluation keinen Zugang hätte.
- Das seit Juli 2014 bereitgestellte Studierendeninformationssystem, der Wegweiser A-Z, ist ein Tool, das mittelfristig für weitgehend alle Fragen und Probleme der Studierenden, die nicht unmittelbar das Lehren und Lernen betreffen, Antworten geben soll. Administrative Vorgänge, wie z.B. die Beantragung eines Teilzeitstudiums, der studentische Hilfskraftvertrag, die Bewerbung um ein Stipendium im Ausland, werden für die Studierenden hierdurch transparent und anschaulich.

Alle zwei Jahre werden die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt. Unter dem Vorsitz des/der Vizepräsident/-in für Lehre und Studium besteht seit 1998 die Senatskommission Evaluation, in der die Belange der Evaluation von Lehre und Studium regelmäßig erörtert werden. Die Evaluationssatzung (Anlage B) liefert den gültigen rechtlichen Rahmen für Evaluationsverfahren in Lehre und Studium an der Hochschule. Für die fachliche Unterstützung von Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche und Lehrenden steht eine zentrale Fachabteilung zur Verfügung. In den Evaluationen finden die verschiedenen Ebenen Lehrveranstaltung, Modul, Studiengang, Fachbereich und Hochschule Berücksichtigung. Darüber hinaus führt die Hochschule regelmäßig Absolvierendenstudien im Rahmen einer bundesweit angelegten Studie unter der Koordination des Instituts für angewandte Statistik (ISTAT) in Kassel durch.

Die hauptamtlich Lehrenden am Fachbereich Oecotrophologie haben sich verpflichtet, in jedem Studiensemester mindestens eine der von ihnen durchgeführten Lehrveranstaltungen von den Studierenden bewerten zu lassen und die Ergebnisse in einem Erfahrungsbericht einschließlich abgeleiteter Maßnahmen zusammenzufassen. Zur Einschätzung des Workloads und der organisatorischen Besonderheiten im vorliegenden Studiengang hat der Fachbereich ein studiengangspezifisches Evaluationskonzept entwickelt (Anlage 11). Ergebnisse der Semesterevaluationen werden im regelmäßig stattfindenden Jour Fixe mit den Lehrenden besprochen. Um die Schnittstelle zwischen akademischer Qualifikation und diättherapeutischer Praxis optimal gestalten zu können, wurde ein Studiengangsbeirat eingerichtet, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Praxis und Forschung und der kooperierenden Diätschulen zusammensetzt und einmal jährlich tagt. Ein Treffen mit den kooperierenden Diätschulen findet zweimal jährlich statt.

Rechnet man die Ausbildungszeit gemäß DiätAss-APrv von 4.450 Stunden zusammen mit den 4.860 Stunden, die im Rahmen des Studiums an der Hochschule zu erbringen sind, ergeben sich, abzüglich der anerkannten 1.215 Stunden, ein Workload von 8.095 Stunden in neun Semestern bzw. von ca. 900 Stunden pro Semester (vgl. Anlage 04). Die Studieninteressierten und -bewerber werden von der Hochschule und den Kooperationsschulen in den Bewerbungsgesprächen auf die hohe Arbeitsbelastung eines dualen Studiums aufmerksam gemacht (Antrag 1.6.5). Nach Angaben der Hochschule (ebd.) wird der Workload seitens der Studierenden durchgängig als machbar eingeschätzt.

Aus der Übersicht zu Bewerbungs- und Studierendenzahlen (Anlage 10) gehen neben den Bewerber/-innenzahlen auch die Anzahl der Zulassungen, der Immatrikulationen, der Annahmehquoten und der Absolvierenden hervor. Seit Beginn des Studiengangs im Wintersemester 2013/2014 wurden insgesamt 165 Studierende in den Studiengang immatrikuliert, davon der überwiegende Teil weiblich und im Durchschnitt 32 Studierende. 28 Studierende haben seit Einrichtung des Studiengangs das Studium vorzeitig abgebrochen. Mit fast allen Studierenden, die sich exmatrikulieren wollten oder haben, hat die Hochschule das Gespräch gesucht. Der Großteil (16) nennt die berufliche Umorientierung und einen Studiengangswechsel als Grund für den Studienabbruch. Jeweils drei Studierende haben aufgrund gesundheitlicher Probleme oder Probleme bei der Finanzierung von Ausbildung und Studium als Grund angegeben. Zwei Studierende haben die Probezeit der Ausbildung nicht bestanden, weitere zwei haben bereits nach dem Examen eine gute Berufsperspektive angeboten bekommen. Jeweils ein/-e Studierende/-r hat die dritte Wiederholungsprüfung nicht bestanden bzw. aufgrund der Doppelbelastung nur die Ausbildung weitergeführt (vgl. AOF 3). Im Wintersemester 2017/2018 hat die erste Kohorte bzw. haben die ersten neun Studierenden den Studiengang in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen. Weitere drei Studierende haben ihr Kolloquium zur Bachelorarbeit bereits im Sommersemester 2018 absolviert, sind aber noch eingeschrieben. Weitere vier Anmeldungen zur Bachelorarbeit liegen aktuell für das Sommersemester 2018 vor (vgl. AOF 2). Aus diesem Grund liegen bisher keine Daten und Informationen über die Berufseinmündung von Absolvierenden vor. Etwa ein Drittel der Absolvierenden strebt jedoch nach Angaben der Hochschule ein weiterführendes Masterstudium an.

Informationen über Studieninhalte, Studienablauf, berufliche Perspektiven, kooperierende Diätschulen, den Bewerbungs- und Zulassungsprozess sowie die Prüfungsordnungen sind auf der Internetseite des Fachbereichs zu finden. Darüber hinaus wird der Studiengang jährlich auf dem Jahreskongress des Verbands der Diätassistenten (VDD) mit einem Stand repräsentiert. Unter Anlage 13 hat die Hochschule weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen dokumentiert.

Für Studierende stehen eine allgemeine Studienberatung, die Fachstudienberatung durch die Studiengangskordinatorin, Sprechstunden der Lehrenden, Tutorien (deren Bedarf in den Semesterevaluationsgesprächen erhoben wird) sowie das Selbstlernzentrum und die Schreibwerkstatt zur Verfügung. Die Evaluation des Tutoriums zeigte, dass eine Verstetigung der Maßnahme für das siebte Semester anzustreben ist. Die Fachstudienberatung wird durch studentische Studienberater/-innen aus höheren Fachsemestern unterstützt. Die Kontaktzeiten der Studiengangskoordination sind nach Angaben der Hochschule auf die besonderen Erfordernisse bzw. Präsenzzeiten der dual Studierenden abgestimmt. Für das erste Studienjahr können die Studierenden bei Bedarf ein Mentoring durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren nutzen.

Seit Wintersemester 2014/15 bündelt die Hochschule Fulda die verschiedenen Initiativen zur Förderung von Chancengleichheit von Studierenden in einem Diversity-Management-Prozess, der im Aufgabengebiet der Vizepräsidentin für Studium und Lehre liegt. Für internationale Studierende gibt es u.a. das Buddy-Programm. Zur Verbesserung der Studienbedingungen an der Hochschule setzt sich die Studierendeninitiative AG Stark ein, u.a. zur Partizipation internationaler Studierender und zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung. Es gibt ferner das Familienbüro, das Selbstlernzentrum, die Schreibwerkstatt, das Dauerprojekt Gesundheitsfördernde Hochschule und die Arbeitsgruppe Antidiskriminierung.

Die Hochschule Fulda wurde als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert und ihr wurde das Prädikat „TOTAL E-QUALITY“ verliehen. Aktuell liegt der Anteil an Professorinnen am Lehrkörper bei über 40 %. Weitere Maßnahmen der Gleichstellung sind Anlage F zu entnehmen.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Fulda wurde 1974 als staatliche Fachhochschule gegründet. Seit 1971 war sie Teilstandort der Fachhochschule Gießen, ihre Vorläuferinstitution war das 1963 gegründete Pädagogische Fachinstitut, das der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in musisch-technischen Fächern diente.

Das Studienangebot mit 32 Bachelor- und 18 Masterstudiengängen ist in acht Fachbereichen organisiert:

- Angewandte Informatik,
- Elektrotechnik und Informationstechnik,
- Lebensmitteltechnologie,
- Oecotrophologie,
- Pflege und Gesundheit,
- Sozial- und Kulturwissenschaften,
- Sozialwesen,
- Wirtschaft.

Ziel der Hochschule Fulda ist unter anderem der dauerhafte Ausbau auf 8.000 Studierende. Im Wintersemester 2017/2018 waren 8.825 Studierende an der Hochschule Fulda eingeschrieben. Ferner zählt sie nach eigenen Angaben als Vollmitglied der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA) zu den forschungsstarken Fachhochschulen in Deutschland und will diese Position stärken und ausbauen. Des Weiteren sind der Ausbau interdisziplinärer Studiengänge sowie des kooperativen Promotionsstudiums geplant (derzeit laufen 100 kooperative Promotionen). 2016 wurde mit der Universität Kassel ein gemeinsames Graduiertenkolleg eröffnet. Seit das Land Hessen 2016 die Möglichkeit der eigenständigen Promotionen für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bietet, hat die Hochschule Fulda dieses Recht für einige Fachbereiche beantragt und für den Fachbereich Sozialwissenschaften bereits erhalten. Das duale Studienangebot hat die Hochschule bereits etabliert und ausgebaut. Aktuell werden acht duale Studiengänge mit mehr als 350 Studierenden an der Hochschule angeboten.

Der Fachbereich Oecotrophologie besteht seit 1984 und bildet in den folgenden Studiengängen ca. 10 % der Studierenden der Hochschule Fulda aus:

- Oecotrophologie: Ernährung, Gesundheit, Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.),
- Oecotrophologie: Verpflegungs- und Versorgungsmanagement (B.Sc.),
- Diätetik (dual, B.Sc.),

- Wirtschaftsingenieur*in LifeCycle Catering (dual, B.Sc.),
- Public Health Nutrition (M.Sc., in Kooperation mit Fachbereich Pflege und Gesundheit),
- International Food Business and Consumer Studies (M.Sc.) (englischsprachig, Kooperation mit Universität Kassel),
- Sustainable Food Systems (M.Sc.) (englischsprachig, Joint Degree, Kooperation mit Universität Kassel).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Diätetik“ (dual, ausbildungsintegrierend) fand am 10.10.2018 an der Hochschule Fulda gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieur*in LifeCycle Catering“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Gunter Eckert, Justus-Liebig-Universität Gießen

Herr Prof. Dr. Michael Greiner, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Weidenbach

Frau Prof. Dr. Ulrike Pfannes, HAW Hamburg - Hochschule für Angewandte Wissenschaften

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Susanne Lange, RAL Gütegemeinschaft Ernährungs-Kompetenz e.V., Düsseldorf

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Sara Ramminger, Hochschule Neubrandenburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiter-

entwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Oecotrophologie, angebotene Studiengang „Diätetik“ ist ein dualer, ausbildungsintegrierender Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 27 Stunden. Das Studium ist als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes, duales Vollzeitstudium konzipiert. Studierende, die vom ersten bis zum sechsten Semester die Ausbildung zum/zur Diätassistent/-in an einer der Kooperationsdiätschulen absolvieren, werden bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss 45 CP auf das Studium angerechnet. Der gesamte Workload beträgt 4.860 Stunden. Er gliedert sich je nach Wahlmodul in 1.539 bis 1.557 Stunden Präsenzstudium, 1.548 bis 1.566 Stunden Selbststudium, 540 Stunden berufspraktisches Studium und 270 Stunden für die Bachelorarbeit. 1.215 Stunden werden auf Basis der Diätassistent/-innenausbildung angerechnet. Der Studiengang ist in 33 Module gegliedert, von denen 22 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie ein Ausbildungsvertrag und ein Studienvertrag mit einer der Kooperationsdiätschulen. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2013/2014. Studiengebühren werden nicht erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 09.10.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 10.10.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeiterinnen der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den Bachelorstudiengängen „Diätetik“ und „Wirtschaftsingenieur*in LifeCycle Catering“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung (ggf. zur Einsichtnahme) gestellt:

- Bachelorarbeiten (zur Einsichtnahme),
- Evaluationsergebnisse im Bachelorstudiengang „Diätetik“ (zur Einsichtnahme),
- Präsidiumsbericht 2016,
- Entwicklungsplan 2016-2020.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Studiengangskonzept für den Bachelorstudiengang „Diätetik“ orientiert sich an Qualifikationszielen, die die Hochschule Fulda in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 1 definiert hat.

Im Studiengang erwerben die Studierenden nach Auffassung der Gutachtenden Fachkenntnisse, die sie für eine selbstständige und verantwortliche Tätigkeit im Bereich der Diätetik qualifizieren. Das umfasst ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Diätetik und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Diätetik, sodass sie in der Lage sind, relevante Informationen der Diätetik zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, wissenschaftlich fundierte

Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und das Fach der Diätetik weiterzuentwickeln.

Die Hochschule Fulda berichtet vor Ort, dass sie mit dem vorliegenden Studiengang eines der ersten Angebote zur Akademisierung von Diätassistentinnen und Diätassistenten anbietet. Der Studiengang ist auch auf Initiative des Verbands der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e.V. (VDD) entstanden. Für die Konzeption konnten finanzielle Mittel aus dem Studienstrukturprogramm zur „Förderung Dualer Studiengänge“ generiert werden. Das Studienangebot hat sich im ersten Akkreditierungszeitraum sowohl in der Entwicklung der Studierendenzahlen, als auch der Erfolgsquote und in der Ausgestaltung der Kooperation mit den Diätschulen erfolgreich etabliert. Die Kooperation und Vernetzung mit Einrichtungen und mittelständischen Unternehmen in der Region sind ein erklärtes Ziel der Hochschule, so die Hochschulleitung vor Ort. In der Konsequenz stellt der Fachbereich nach eigenen Angaben bereits Überlegungen zum Ausbau des Studienangebotes an. Die Gutachtenden begrüßen diese Innovationskraft der Hochschule und gewannen den Eindruck, dass der Studiengang engagiert von den Programmverantwortlichen entwickelt und begleitet wird. Durch die Verknüpfung des Studiums mit der Diätassistentenausbildung beinhaltet das Erreichen des Studienziels neben dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Diätassistentin/Diätassistent nach dem Diätassistentengesetz (vom 08.03.1994, i.d.F. vom 18.04.2016) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Diätassistentinnen und Diätassistenten (vom 01.08.1994, i.d.F. vom 18.04.2016). Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich vor Ort, insbesondere im Gespräch mit den Studierenden, davon überzeugen, dass es im Studiengang gelingt, den Studierenden in Ergänzung zu ihrer Berufsausbildung eine akademische Identität und Professionalität zu vermitteln. Eine Berufsbezeichnung für akademisch qualifizierte Diätassistentinnen und Diätassistenten, in etwa äquivalent zu den Diätologinnen und Diätologen in Österreich, gibt es in Deutschland (noch) nicht. Vor diesem Hintergrund bestärken die Gutachtenden die Hochschule darin, ihre Innovationskraft und ihr Engagement sowie den Erfolg des Studiengangs zu nutzen, um die Etablierung akademisierter Diätassistentinnen und Diätassistenten auch in Richtung einer angemessenen aussagekräftigeren Berufsbezeichnung, die die akademischen Qualifikationen widerspiegelt aber auch den Namensschutz über das Gesetz des Heilberufs vereint, zu unterstützen.

Als akademisierte Diätetik-Fachkräfte sollen die Absolvierenden dem erhöhten Bedarf an diätetischer Kompetenz angesichts weiter Verbreitung von Fehl- und Mangelernährung adäquat begegnen, die Evidenzbasierung der Diätetik stärken, das Fach weiterentwickeln und die internationale Anschlussfähigkeit fördern. Tätigkeitsfelder sind Kliniken, Reha- und Versorgungseinrichtungen, Krankenkassen, in der Lebensmittelindustrie oder in der Ernährungsberatung. Eine Weiterqualifizierung kann im Rahmen eines Masterstudiums geschehen, das von ca. einem Drittel der Absolvierenden angestrebt wird.

Vor Ort berichtet die Hochschule, dass der Arbeitsmarkt Handlungsfelder und Stellen bereithält, die für akademisierte Diätassistentinnen und Diätassistenten adäquat sind. Bisher haben die ersten neun Studierenden den Studiengang absolviert, sodass sich noch kaum Aussagen über die adäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt machen lassen. Vor Ort berichtet die Hochschule jedoch von ersten positiven Erfahrungen der ersten Absolventinnen und Absolventen. Hilfreich ist hier die Unterstützung durch den Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e.V. (VDD). Dieser hat auf seinem jährlich stattfindenden Bundeskongress eine Plattform eingerichtet, in der ausgewählte Abschlussarbeiten der Studierenden vorgestellt werden. Das Engagement der Hochschule, das Konzept der akademisierten Diätassistenz bekannt zu machen, zeigt auch erste Ergebnisse. Die Gutachtenden bestärken die Hochschule darin, den Arbeitsmarkt weiterhin auf akademisierte Dietitians vorzubereiten und für eine entsprechende Bezahlung und angemessene Aufgabenbereiche zu sensibilisieren. Grundsätzlich halten sie die Berufsaussichten langfristig für exzellent. Auch die Intensivierung von Forschung im Bereich Diätetik ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sowie der Hochschule dringend notwendig.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass die Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelorstudiengang „Diätetik“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 33 Module vorgesehen. Davon werden sieben Module über die Ausbildung anerkannt. Weiterhin bestehen 19 Pflichtmodule und zwei aus insgesamt sechs Wahlmodulen. Hinzu kommt das Modul Berufspraktische Studien im Umfang von 20 CP. Ein CP entspricht dabei einem Workload von 27 Stunden. Sieben Module im Gesamtumfang von 45 CP werden von einer erfolgreich abgeschlossenen dreijährigen Berufsausbildung zum/zur Diätassistent/-in nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Diätassistentinnen und Diätassistenten (vom 01.08.1994, i.d.F. vom 18.04.2016) auf das Studium angerechnet. Das Bachelormodul umfasst 10 CP. Insgesamt und nach Anrechnung müssen 22 Module (davon zwei Wahlmodule) im Gesamtumfang von 135 CP studiert werden. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Auch hier bilden die „Berufspraktischen Studien“ eine Ausnahme. Das Modul erstreckt sich vom vierten bis zum sechsten Semester. Mobilitätsfenster sind strukturell gegeben. Die Hochschule empfiehlt das achte Semester für ein Auslandsstudium. Der Workload pro Semester beträgt in der dualen Phase des Studiums parallel zur Berufsausbildung vom ersten bis zum dritten Semester fünf CP und vom vierten bis zum sechsten Semester zehn CP. Das heißt, 45 CP werden ausbildungsbegleitend an der Hochschule erworben. Nach Abschluss der Ausbildung wird vom siebten bis neunten Semester in Vollzeit ein Umfang von 30 CP pro Semester studiert. Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ab.

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang 1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, 2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, 3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie 4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von 1) bis 3) durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang „Diätetik“ ist als dualer, ausbildungsintegrierender Studiengang mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern konzipiert, in denen 180 CP erworben werden. Von den 33 studiengangsspezifischen Modulen werden von der Hochschule 20 Module sowie die sechs Wahlmodule regelmäßig angeboten. Acht Module in einem Umfang von 45 CP werden aufgrund der im Rahmen der dreijährigen Berufsausbildung zum/zur Diätassistent/-in außerhochschulisch erworbenen und in den Modulbeschreibungen abgebildeten Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet und sind lediglich „virtuell“ im Curriculum verankert.

Der Erwerb von Fachwissen sowie fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen ist aus Sicht der Gutachtenden im Studiengangskonzept angelegt. Der Studiengang vermittelt Fachkompetenz in der Diätetik, in der Ernährungsepidemiologie sowie in der Kommunikation und Beratung. Im Bereich der Methodenkompetenz sieht das Konzept neben wissenschaftlicher Forschungsmethodik insbesondere grundlegende Untersuchungstechniken im Rahmen von Laborübungen, Projektmanagement und Präsentationstechniken vor. Nach Wunsch der Studierenden sollte zukünftig das Modul „Ernährungsepidemiologie und Ernährungsstatus“ vorgezogen und nicht erst im achten Semester, sondern bereits im siebten Semester angeboten werden. Die Gutachtenden halten dies ebenfalls für sinnvoll.

Das Studiengangskonzept ist aus Sicht der Gutachtenden in der Konzeption der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Mobilitätsfenster sind strukturell gegeben. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Lehre erfolgt in erster Linie in seminaristischer Form, Übungen und Laborübungen sowie in Form von Projektarbeit. Die Lehr- und Lernformen erachten die Gutachtenden als adäquat.

Die Praxisanteile sind im Modul „Berufspraktische Studien“ im vierten bis sechsten Semester verortet und damit so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (20 CP) erworben werden. Die berufspraktischen Studien werden zwar im Rahmen der Berufsausbildung und in kooperierenden Praxiseinrichtungen der Diätschulen absolviert, die Vor- und Nachbereitung sowie die Begleitung über-

nehmen Diätschulen und Hochschule gemeinsam. Entsprechende Regelungen sind im Kooperationsvertrag verankert.

Vor Ort wird deutlich, dass die Hochschule Wert darauf legt, dass die Studierenden die gesamte Bandbreite des Handlungsfeldes von Diätassistentinnen und Diätassistenten kennenlernen. Als Lehrformen nutzt die Hochschule vor allem Fallstudien und Projektarbeiten, um den Studierenden Arbeitsmöglichkeiten, die über die Ernährungsberatung hinausgehen, z.B. in der Lebensmittelindustrie etc., zu erschließen.

Für den Studiengang sind adäquate Zugangsvoraussetzungen und ein entsprechendes Auswahlverfahren festgelegt. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs festgelegt und umfassen eine Hochschulzugangsberechtigung nach Hessischem Hochschulgesetz sowie einen Ausbildungs- und einen Studienvertrag mit einer der kooperierenden Diätschulen. Die Studiengangskoordinatorin, als ein Mitglied des Fachbereichs Oecotrophologie, ist an der Auswahl der Studierenden unter den interessierten Auszubildenden beteiligt.

Die Gutachtenden gewannen vor Ort einen positiven Eindruck von der Ausgestaltung der Fallstudien. Diese ermöglichen eine enge Verknüpfung von Ausbildungs- und Studieninhalten mit Fragen aus der Berufs- oder Forschungspraxis. Bei der Präsentation der abgeschlossenen Fallstudien an der Hochschule sind darüber hinaus die Vertreterinnen und Vertreter der Diätschulen anwesend. Der Austausch und die Verknüpfung von Hochschule und Diätschule hat nach Erfahrung der Hochschule bereits sowohl inhaltlich als auch didaktisch konstruktive Impulse für die Ausbildungspraxis an den Diätschulen gegeben.

Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen der Hochschule Fulda festgelegt. Ebenfalls ist dort die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erbrachter Leistungen gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz geregelt. Im vorliegenden Studiengang erfolgt darüber hinaus ein pauschales Anrechnungsverfahren, in dem 45 CP auf Basis der bundeseinheitlich nach Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Diätassistentinnen und Diätassistenten (vom 01.08.1994, i.d.F. vom 18.04.2016) geregelten Ausbildung zum/zur Diätassistent/-in auf das Studium angerechnet werden. Das Äquivalenzfeststellungsverfahren hat die Hochschule ausführlich dokumentiert und vor Ort ergänzend erläutert. Die Gutachtenden

gewannen den Eindruck, dass dieses Äquivalenzfeststellungsverfahren von der Hochschule sehr gewissenhaft durchgeführt und schlüssig in das Studiengangskonzept integriert wurde.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind ebenfalls in den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen der Hochschule Fulda getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang „Diätetik“ ist als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassender dualer, ausbildungsintegrierender Studiengang konzipiert. Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß Prüfungsordnung des Fachbereichs Oecotrophologie einem Workload von 27 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 4.860 Stunden. Er gliedert sich je nach Wahlmodul in 1.539 bis 1.557 Stunden Präsenzstudium, 1.548 bis 1.566 Stunden Selbststudium, 540 Stunden berufspraktisches Studium und 270 Stunden für die Bachelorarbeit. 1.215 Stunden werden auf Basis der Diätassistent/-innenausbildung angerechnet. Der ausbildungsintegrierte, duale neunsemestrige Studiengang beginnt parallel zur Ausbildung vom 1. bis 6. Semester an der Hochschule Fulda. Die Ausbildung an den Diätschulen schließt nach dem 6. Semester mit der staatlichen Abschlussprüfung ab. Das 7. bis 9. Semester findet als Vollzeitstudium an der Hochschule Fulda statt und schließt nach dem 9. Semester mit dem Bachelor of Science ab.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Arbeitsbelastung der Studierenden sowie das Verhältnis von Kontaktstunden und Selbstlernzeit angemessen. Die Studierenden berichten, dass die letzten beiden Vollzeitsemester an der Hochschule zu einer akademischen Sozialisation und Identität beitragen.

Insgesamt sind im vorliegenden Studiengang sechs Klausuren, zwei Hausarbeiten, vier Portfolioprüfungen, sechs mündliche Prüfungen und die Bachelorarbeit mit Abschlusskolloquium als benotete Prüfungsleistungen vorgesehen. Hinzu kommen zwei Prüfungen in den Wahlmodulen. Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation erscheint den Gutachtenden angemessen. Die Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachtenden durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt.

Die Hochschule Fulda stellt nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichende Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Die Studierenden vor Ort bestätigen eine sehr gute Betreuungssituation, auch über die fachliche Studienberatung hinaus.

Aus Sicht der Gutachtenden werden auch die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Die Gebäude der Hochschule Fulda sind weitestgehend barrierefrei gestaltet bzw. wird bei Neu- und Umbauten der Hochschulgebäude die Umsetzung der Maßgaben zur Barrierefreiheit angestrebt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung kann gemäß § 9 (7) der Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule Fulda beantragt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Bachelorstudiengang „Diätetik“ sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden benoteten Prüfung ab. Die Prüfungsformen werden nach Einschätzung der Gutachtenden in einem angemessenen Mix sowie wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die Prüfungsordnung für den dualen, ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang „Diätetik“ ergänzt die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ der Hochschule Fulda in der jeweils geltenden Fassung.

Des Weiteren ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen in § 9 (7) der Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule Fulda sichergestellt.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Diätetik“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Für den Studiengang „Diätetik“ kooperiert der Fachbereich Oecotrophologie mit fünf staatlichen bzw. staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Diätassistenten (Diätschulen). Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind im Kooperationsvertrag dokumentiert. Zum Studium kann zugelassen werden, wer neben den Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studiengang nach dem Hessischen Hochschulgesetz HHG 2010 auch einen Ausbildungsvertrag sowie Studienvertrag mit einer der Kooperations-Diätschulen (Bad Hersfeld, Gießen, Marburg, Mainz, Würzburg) abgeschlossen hat. In 2015 wurde ein Studiengangsbeirat eingerichtet, um die Schnittstelle zwischen akademischer Qualifikation und diättherapeutischer Praxis gestalten zu können. Das beratende Gremium setzt sich aus Vertretern der Praxis und Forschung sowie den Kooperations-Diätschulen zusammen und tagt einmal jährlich. Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Berufsverband VDD statt.

Vom 4. bis 6. Semester ist ein berufspraktisches Studium im Umfang von 20 CP vorgesehen. Dieses findet im Rahmen der praktischen Ausbildung der Diätassistent/innen-Ausbildung in den Praxiseinrichtungen der kooperierenden Diätschulen statt. Daher obliegt die Organisation und Durchführung den Diätschulen. Die Praxisbetreuenden sind laut Antrag staatlich anerkannte Diätassistenten/innen und in der Regel besonders qualifiziert und haben mindestens diejenige Qualifikation, welche die Studierenden erwerben wollen. Die Verknüpfung der Diätassistent/innen-Ausbildung mit dem Modul „Berufspraktische Studien“ ist im Kooperationsvertrag geregelt.

Die Gutachterinnen und Gutachter und die Hochschule diskutieren, inwieweit sich Eingangsvoraussetzungen der Studierenden unterschiedlicher Kooperations-Diätschulen auf das Niveau des Studiums auswirken könnte. Die Hochschule erläutert, dass sie dieses Thema im Blick hat und aktuell sogar eine Bachelorarbeit zum Thema Heterogenität der Diätschulen vergeben wurde. Das Studienangebot hat positive Auswirkungen auf die Diätschulen, die Nachfrage nach der Ausbildung hat wieder zugenommen und es können dadurch auch mehr Abiturientinnen und Abiturienten für die Ausbildung gewonnen werden. Treffen zwischen Kooperationschulen und Hochschule finden regelhaft mindestens zweimal im Jahr statt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Leitung der Hochschule Fulda hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der personellen, räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang abgegeben.

Die Hochschule Fulda deckt 74 % der Lehre im Studiengang mit hauptamtlichem Personal ab. Unter den Lehrenden sind zehn Professorinnen und Professoren, sodass im Studiengang rund 43 % professorale Lehre stattfinden. Die Lehre im Studiengang ist deputatswirksam, Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Die Hochschulleitung bestätigt vor Ort noch einmal, dass der Studiengang und seine Ausstattung fest im Etat der Hochschule verankert sind.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung mit einem hohen Anteil hauptamtlicher Lehre nachhaltig gesichert. Maßnahmen zur weiteren Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Das hohe Engagement der Lehrenden wird vor Ort deutlich. Die Gutachterinnen und Gutachter heben auch besonders hervor, dass für beide Studiengänge für die Studierenden bis auf den Semesterbeitrag keine Studiengebühren anfallen.

Ebenso bewerten die Gutachtenden die räumliche, sächliche und apparative Ausstattung für umfassend und adäquat, insbesondere da auf eine große Bandbreite an Laboren für Chemie und Instrumentelle Analytik, Ernährungsphysiologie, Energieumsatz und Körperzusammensetzung, Lebensmittelsensorik und Konsumentenforschung, Diätetik und Lebensmittelverarbeitung, Physik und Haushaltstechnik, Mikrobiologie/Biologie, Zell- und Molekularbiologie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Wohnen sowie auf eine Großküche zugegriffen werden kann.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle genehmigten Prüfungsordnungen werden auf einer zentralen Webseite der Hochschule veröffentlicht. Die Regelungen für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in den Allgemeinen Bestimmungen. Auf den Internetseiten der Zentralen Studienberatung findet sich zusätzlich ein gebündeltes Informationsangebot unter dem Titel „Studieren mit Behinderung / chronischer Erkrankung“. Für den vorliegenden Studiengang ist im Bereich des Fachbereichs Oecotrophologie eine Homepage angelegt, auf der alle Informationen zum Studiengang, Studieninhalte und -ablauf, berufliche Perspektiven, Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsbeschränkungen, Unterrichtssprache und Sprachvoraussetzungen und Informationen zum Bewerbungsverfahren und entsprechenden Fristen zu finden und im „Wegweiser A-Z“ hinterlegt sind. Die dualen Studiengänge der Hochschule werden regelmäßig auf Bildungsmessen präsentiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Fulda hat seit 2006 ein Qualitätsmanagement-System aufgebaut, welches sich am Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) orientiert. Die Zuständigkeiten und die Verwendung von Lehrevaluationen und ihren Ergebnissen sind in der Evaluationssatzung geregelt. Die Evaluationen werden an der Hochschule Fulda durch die Fachbereiche gesteuert. Alle zwei Jahre werden die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt.

Die studentische Arbeitsbelastung, der Studienerfolg und der Verbleib der Absolvierenden wird erhoben. Alle Lehrveranstaltungen werden evaluiert. Das Evaluationsverfahren scheint den Gutachtenden geeignet, um Ansätze für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes zu liefern. Nach Einschätzung der Gutachtenden werden diese Ansätze intern diskutiert und daraus Maßnahmen abgeleitet. Voraussetzung dafür ist die gut funktionierende Kommunikation und der Austausch zwischen Präsidium, Fachbereich und Lehrenden. Der PDCA-Zyklus ist nach Ansicht der Gutachtenden geschlossen. Sie empfehlen der Hochschule dennoch, die abgeleiteten Maßnahmen besser zu dokumentieren, um auch die Umsetzung der Maßnahmen transparent nach-

vollziehen zu können. Beispielsweise wurden nach Rückmeldung der Studierenden die Tutorate zum wissenschaftlichen Arbeiten verstetigt. Zur strukturellen Weiterentwicklung des Studiengangs finden regelmäßig Austausche statt. Beispielsweise konnten durch die Ausweitung des Umfeldes der Schulen mehr Studierenden gewonnen werden. Damit einher ging die Erhöhung der Blended Learning-Anteile im Studiengang, um die Präsenzzeiten zu reduzieren. Die notwendige Technik dafür, wie Notebooks und Headsets, wurde angeschafft. Grundsätzlich wird der Workload im Studiengang, mit der Vereinbarung von Ausbildung und Studium, bei gutem Zeitmanagement von den Studierenden als akzeptabel bezeichnet. Die Gutachtenden raten der Hochschule dennoch, über den weiteren Ausbau der methodischen und technischen Möglichkeiten von Online-Lernformen nachzudenken.

Mit den Kooperationsschulen findet zweimal im Jahr ein Treffen statt, an dem auch Themen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung besprochen werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen ausbildungsintegrierenden Studiengang und damit um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch. In den ersten sechs Semestern finden die Lehrveranstaltungen parallel zur Diätassistent/-innen-Ausbildung nach DiätAssG mit regelmäßiger wöchentlicher Präsenz unterstützt durch Blended-Learning. Die Berufsausbildung wird in der Regel nach dem sechsten Semester abgeschlossen. Vom siebten bis zum neunten Semester findet das Studium in Vollzeit und Präsenzform an der Hochschule statt. Das Studiengangskonzept sieht die kontinuierliche Teilnahme der Studierenden an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Begleitet werden die Präsenzphasen durch Blended Learning-Elemente. Ein Studienablaufplan liegt vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt. Der besondere Profilanspruch des Studiengangs wurde bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Die Bedeutung der Studierbarkeit aufgrund dieses besonderen Profilanspruchs wird jedoch hervorgehoben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Fulda hat seit 2006 regelmäßig das Zertifikat „audit familien-gerechte hochschule“ erworben. Ebenso wurde der Hochschule Fulda das Prädikat „TOTAL E-QUALITY“ regelmäßig verliehen. Das Thema Gleichstellung und Frauenförderung auf allen Beschäftigungs- und Qualifikationsstufen findet als Querschnittsthema Eingang in alle Fachbereiche. Vor Ort wird deutlich, dass die Auseinandersetzung mit der Förderung von Studierenden und Mitarbeitenden mit Familienpflichten und die Schaffung entsprechender Maßnahmen (Kindertagesstätte, Tele-Arbeitsplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen etc.) ein zu begrüßendes Maß an Selbstverständlichkeit hat.

Die Gruppe der Gutachtenden nimmt die Bemühungen der Hochschule und der Fachbereiche um die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern positiv zur Kenntnis und erachtet diese auch auf Ebene des vorliegenden Studiengangs als umgesetzt.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (vgl. Kriterium 3).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Mit dem Bachelorstudiengang „Diätetik“ leistet die Hochschule einen Beitrag zur Akademisierung und Professionalisierung der Diätassistent/innen-Ausbildung. Das Programm knüpft dabei an die strategischen Ziele und das Gesamtprofil der Hochschule und des Fachbereichs an. Der Studiengang hat sich seit dem Start gut etabliert. Die Gutachtenden halten das Konzept des Studiengangs, das sich immer noch dynamisch weiterentwickelt, für schlüssig und zukunftsfähig. Mit der Konzeption und Umsetzung der beiden begutachteten Studiengänge zeigt der Fachbereich Oecotrophologie ein hohes Maß an Innovationskraft. Die Berufsaussichten für die Absolventinnen und Absolventen halten die Gutachtenden für exzellent. Sie bestärken die Hochschule darin, ihre Innovationskraft und ihr Engagement sowie den Erfolg des Studiengangs

zu nutzen, um die Etablierung akademisierter Diätassistentinnen und Diätassistenten auch in Richtung einer angemessenen Berufsbezeichnung zu unterstützen.

Die Gutachtenden konstatieren weiterhin ein hohes persönliches Engagement der Lehrenden sowie eine sehr gute Betreuungsrelation mit einem hohen Anteil hauptamtlicher Lehre. Die Studierenden vor Ort identifizieren sich mit ihrem Studiengang und äußern sich sehr zufrieden.

Grundsätzlich halten die Gutachter und Gutachterinnen einen Austausch zwischen den unterschiedlichen dualen Studienmodellen an der Hochschule für sinnvoll, um im Sinne von best practice von den Konzepten und Erfahrungen der jeweils anderen zu profitieren. Aktuell werden acht duale Studiengänge mit mehr als 350 Studierenden an der Hochschule durchgeführt. Die Hochschule verweist auf die Teilnahme an der AG Duales Studium des Landes Hessen. Gemeinsam wurden hier für Hessen Strategiepapiere und Markenkonzepte für das duale Studium in Hessen entwickelt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Diätetik“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Für akademisierte Diätassistentinnen und Diätassistenten sollte eine angemessene Berufsbezeichnung festgelegt werden.
- Der Arbeitsmarkt sollte weiterhin auf akademisierte Diät-Fachkräfte vorbereitet und für eine entsprechende Bezahlung und angemessene Aufgabengebiete sensibilisiert werden.
- Das Modul „Ernährungsepidemiologie und Ernährungsstatus“ sollte vorgezogen und nicht erst im achten Semester, sondern bereits im siebten Semester angeboten werden.

- Der Ausbau der methodischen und technischen Möglichkeiten von Online-Lernformen könnte vorangetrieben werden.
- Die Ableitung und Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung des Studiengangkonzeptes sollten noch transparenter dokumentiert werden.
- Der Austausch zwischen den unterschiedlichen dualen Studienmodellen an der Hochschule sollte aktiv gestaltet werden, um im Sinne von best practice von den Konzepten und Erfahrungen der jeweils anderen Modelle zu profitieren.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.02.2019

Beschlussfassung vom 14.02.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.10.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der duale, ausbildungsintegrierende Bachelorstudiengang „Diätetik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von neun Semestern vor.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 45 CP der 180 im Bachelorstudiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Ausbildung an einer kooperierenden Berufsfachschule erworben wurden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025. Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.07.2018 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Im Anschluss an den Bericht der Geschäftsstelle zum Antrag der Hochschule auf Akkreditierung einer berufsaufbauenden Variante des Studiengangs beauftragt die Akkreditierungskommission die Geschäftsstelle, die Gutachterinnen

und Gutachter über die auflagenfreie Akkreditierung zu informieren und von ihnen eine Stellungnahme zur „berufsaufbauenden“ Variante des Studiengangs einzuholen.